

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Kreistag	06.05.2015	Entscheidung

TOP 16	Abfallwirtschaft 2016; Beauftragung der RaWEG sowie REAG	Sachvortrag: Herr Baur
--------	---	---------------------------

I. Gegenstand der Vorlage

- a) Neufassung der Verträge zwischen dem Landkreis Ravensburg und der REAG mbH
 - b) Beauftragung der RaWEG mit Maßnahmen der Abfallwirtschaft ab dem 01.01.2016
- jeweils im Zuge der Neuordnung der Abfallwirtschaft im Landkreis Ravensburg

II. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Rückdelegation des Einsammelns und Transportierens auf den Landkreis müssen auch die Themenbereiche

- Beauftragungsumfang der REAG mbH (100% Tochterunternehmen des Landkreises sowie
- Wertstoffeffassung durch die RaWEG mbH

neu geregelt werden. Mit der Rückdelegation der Abfallwirtschaft verlagert sich ein Großteil der Verantwortung auf den Landkreis. Dies wurde durch die Anpassung des Gesellschaftsvertrags der RaWEG und der Kapitalerhöhung des Landkreises auf 60% zum 01.01.2016 bereits vollzogen.

Aufgabenbereiche der REAG mbH

Die REAG ist für den Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen in Ravensburg/Gutenfurt und Wangen/Obermooweiler zuständig. Weiterhin organisiert und beauftragt die REAG derzeit die Abfallferntransporte zwischen den Umladestationen und dem Müllheizkraftwerk des Zweckverbands Abfallwirtschaft in Kempten.

Weiterhin entfallen bei der REAG wesentliche Umsätze durch die Einstellung der überregionalen Abfallgeschäfte und Reduzierung der Einbaumenge auf 20.000 to/a ab dem 01.01.2016.

Bisherige Aufgabenfelder der RaWEG mbH:

In der RaWEG wird im Landkreis Ravensburg das Thema „Wertstoffeffassung und Wertstoffverwertung“ gebündelt. Als Serviceleistung für alle Städte und Gemeinden im Landkreis übernimmt die RaWEG die Organisation und Abrechnung der Altpapier- erfassung und -verwertung.

Weiterhin ist die RaWEG als Subunternehmer im Bereich „Leichtverpackungen“ im Wertstoffsektor tätig. Die RaWEG kümmert sich im Auftrag des Landkreises auch um die Erfassung von Elektronikschrott.

Eine weitere zentrale Aufgabe der RaWEG besteht in den Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüssen mit den Dualen Systemen in Deutschland.

Die RaWEG begleicht zentral alle im Wertstoffbereich anfallenden Rechnungen und nimmt die Vergütungen ein. Einmal jährlich erfolgt eine Abrechnung mit den Städten und Gemeinden bzw. dem Gemeindeverwaltungsverband Altshausen.

Nachdem die überwiegende Anzahl der Städte und Gemeinden sich für eine Rück- delegation ausgesprochen hat, entfällt in wesentlichen Teilen auch die direkte Ver- antwortung für die Wertstoffe.

Künftige Strukturen

Die Abfallwirtschaft im Landkreis soll ab dem 01.01.2016 auf den vier Beinen

- Abfallwirtschaftsamt
- RaWEG mbH
- REAG mbH
- Städte und Gemeinden als Ansprechpartner der Bürger und Dienstleister vor Ort

stehen.

REAG	Abfallwirtschaftsamt	RaWEG	Städte und Gemeinden
Deponiebetrieb Stilllegung Nachsorge Abfallumschlag	Einsammeln und Transportieren Rest-, Bio- und Sperrabfall Entsorgung Rest-, Bio- und Sperrabfall Problemstoffsammlung	Wertstoffe Altpapier Altglas Leichtverpackung Elektroaltgeräte Grüngut	Serviceleistungen Bürger: An- und Abmeldung Abfallberatung Beseitigung Wilder Müll Teilweise: Dienstleistungen Wertstoffeffassung Grünguterfassung

Die Serviceleistungen der Gemeinden werden im Rahmen einer Beistandsleistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden geregelt und abgerechnet.

Dafür erhalten die Städte- und Gemeinde folgende pauschale Kostenersätze:

- 2,50 € pro Einwohner und Jahr für abfallwirtschaftliche Maßnahmen, wie z.B. die Abfallberatung, Behälterveranlagung, u.v.m.
- 0,80 € pro Einwohner und Jahr für die Erfassung des „Wilden Mülls“

Beauftragung der REAG mbH ab dem 01.01.2016

Ab dem 01.01.2016 sind zusätzliche Herausforderungen auf den Entsorgungsanlage in Gutenfurt und Obermooweiler zu bewältigen, insbesondere das Umladegeschäft für Haus-, Sperr- und Bioabfälle sowie die Rekultivierung der Deponie Obermooweiler II aufgrund des Stilllegungsbescheids. Die Umsetzung dieser Aufgaben sowie der Leistungsaustausch zwischen Landkreis und REAG ist in den als Anlagen 1 und 2 beiliegenden Entwürfen zu den Neuverträgen abgebildet. Die Verträge haben eine Laufzeit für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2022 mit einer Verlängerungsoption von jeweils 3 Jahren.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den derzeit laufenden Verträgen sind :

a) Vertrag Gutenfurt (Anlage 1)

- Beauftragung der REAG mit der Planung, Bau und Betrieb einer Umladestation für den Haus-, Sperr- Bio-, und Gewerbeabfall
- Beauftragung der REAG mit der Modernisierung und Erneuerung der Elektrotechnik auf allen Entsorgungsanlagen
- Wegfall der Umsatzbeteiligung des Landkreises mit 30%
- Finanzieller Ausgleich für Instandhaltungskosten, die jährlich über 50.000 € liegen
- Regelung von Vergütungsmodalitäten, z.B. Vergütung für Sickerwasservorbehandlungsanlage sowie die Deponieentgasung.

b) Vertrag Obermooweiler (Anlage 2)

- Beauftragung der REAG mit der Planung, Bau und Betrieb einer Umladestation für Haus-, Sperr-, Bio- und Gewerbeabfall
- Beauftragung der REAG mit der Herstellung der Oberflächenabdichtung auf dem Deponieteil Obermooweiler II/Rekultivierung
- Erweiterung der Zuständigkeit der REAG auf dem Gelände der Deponie durch die Verpachtung des gesamten Deponiegeländes an die REAG.

Beauftragung der RaWEG durch den Landkreis Ravensburg

Die RaWEG deckt seit ihrer Gründung im Jahr 1993 die zentralen Aufgaben der Wertstofffassung ab. Eine vertragliche Beauftragung existiert bislang nicht. Dies sollte nun nachgeholt werden. Im Jahr 2006 wurde die RaWEG vom Landkreis mit der Erfassung von Elektroaltgeräten nach den Vorgaben des ElektroG beauftragt.

Um das Aufgabenspektrum der Wertstofffassung abzurunden, schlägt die Verwaltung vor, die RaWEG nun zusätzlich mit der Erfassung und Verwertung des Grünguts zu beauftragen.

Die RaWEG wird dazu operativ selbst nicht tätig. Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Dienstleistungen werden von privaten Entsorgungsfirmen oder den Städten und Gemeinden erbracht. Diese werden jeweils von der RaWEG dazu beauftragt.

Die Aktivitäten der Kommunen zur Wertstoff- und Grünguterfassung erfolgen oft an einem zentralen Ort des örtlichen Wertstoffhofs. Dort erfolgt die Erfassung von Altpapier, E-Schrott und Grüngut vielfach durch dasselbe Personal auf demselben Platz.

Es erscheint daher als sinnvoll, diese Dienstleistungen auch unter dem Dach der RaWEG zu bündeln und in einen Vertrag zwischen den Gemeinden und der RaWEG zu regeln. Unter dem Dach der RaWEG kann das Gesamtsystem der Wertstofffassung und -verwertung in Zukunft weiter optimiert werden.

Nachteil dieser Lösung ist, dass bei den Gemeinden, die bislang noch keinen steuerrechtlichen Betrieb gewerblicher Art (BgA) führen, dies wohl künftig notwendig werden wird. Dies bedingt die Beaufschlagung der Leistungen der Gemeinde für Personal und Investitionen mit Umsatzsteuer. Bei einer Beauftragung der Grünguterfassung im Rahmen der Beistandsleistungsvereinbarung würde die Umsatzsteuer auf die gemeindeeigenen Leistungen nicht entstehen. Bislang sind Bestandsleistungen noch von der Umsatzsteuer ausgenommen. Der finanzielle Nachteil ist aber – im Gesamtsystem betrachtet – gering, da die Mehrzahl der Dienstleistungen von privaten Entsorgungsfirmen erbracht wird.

Der bestehende Dienstleistungsvertrag zwischen der RaWEG und den Städten und Gemeinden über deren Serviceleistungen im Wertstofffassungsbereich könnte weitgehend fortbestehen. Die Städte und Gemeinden erhalten ab dem 01.01.2016 für ihre Dienstleistungen im Bereich der Wertstofffassung eine Vergütung. In den Jahren 2016 und 2017 werden die Ist-Kosten für Personal und Bereitstellung der Infrastruktur voll erstattet werden. Ab 2018 soll dies in ein landkreisweit einheitliches pauschalisiertes Abrechnungssystem überführt werden.

Wesentliche Inhalte der Beauftragung der RaWEG durch den Landkreis:

a) Inhalt der Beauftragung

Die RaWEG hat

- die PPK-Abfälle im Entsorgungsgebiet des Landkreises Ravensburg entsprechend der Systembeschreibung DSD zu diesem Vertrag zu sammeln und die PPK-Abfälle nach Maßgabe der §§ 6 bis 8 KrWG zu verwerten,
- die Elektroaltgeräte im Entsorgungsgebiet des Landkreises Ravensburg entsprechend einer noch zu erstellenden Systembeschreibung zu erfassen und einer Verwertung zuzuführen sowie
- die Grünabfälle entsprechend einer noch zu erstellenden Systembeschreibung zu erfassen und zu verwerten.

Die dabei anfallenden Abfälle zur Beseitigung hat die RaWEG gem. §§ 15 und 16 KrWG zu beseitigen.

b) Vergütung

Die RaWEG erhält für ihre Dienstleistungen eine Vergütung, deren Höhe sich nach den Bestimmungen der VO PR Nr. 30/53 über Preise bei öffentlichen Aufträgen i.V.m. den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) bemisst. Bei den Selbstkosten ist ein kalkulatorischer Gewinnzuschlag in Höhe von 0,5 % zur Deckung der allgemeinen Unternehmenswagnisse ansetzbar. Erlöse

- aus der Verwertung der PPK-Abfälle
- aus der Gewinnung und Veräußerung wiederverwertbarer Anteile des erfassten und demontierten E-Schrotts
- Entgelte aus der Erfassung und Verwertung der Grünabfälle

sind bei der Ermittlung des Selbstkostenerstattungspreises kostenmindernd zu berücksichtigen bzw. an den Landkreis abzuführen.

c) Vertragsdauer

Der Vertrag zwischen dem Landkreis und der RaWEG beginnt am 01.01.2016 und wird bis zum 31.12.2020 fest vereinbart. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 18 Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt.

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

a) REAG

Durch den Wegfall der Internationalen Abfallgeschäfte verliert die REAG einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes. Daher werden mit dem neuen Vertrag auch die Finanzbeziehungen neu geregelt.

Dies hat für den Landkreis insbesondere folgende finanzielle Auswirkungen:

- Wegfall des Mietzinses in Gutenfurt ca. 850.000 € jährlich
- Verzicht auf die Pachteinnahmen Obermooweiler ca. 58.000 €

- Leistung einer Vergütung für die Sickerwasservorbehandlung ca. 96.000 €/a
- Leistung einer Vergütung für die Deponieentgasung ca. 55.000 €
- Beteiligung an den Instandhaltungskosten in Gutenfurt, die über 50.000 € hinausgehen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt in über die Nachsorgerücklage bzw. über den Gebührenhaushalt des Landkreises.

b) RaWEG

Die Finanzierung der Beauftragung der RaWEG erfolgt über den Gebührenhaushalt des Landkreises. Die bei der RaWEG nicht gedeckten Selbstkosten werden der RaWEG durch den Landkreis erstattet.

IV. Wertung

Die Beauftragungen der REAG sowie der RaWEG durch den Landkreis Ravensburg stellt einen weiteren wichtigen Meilenstein in der Neuordnung der Abfallwirtschaft dar.

Die Aufgaben

- rund um die Deponien Obermooweiler und Gutenfurt sollten weiterhin in den bewährten Händen der REAG und
- der Wertstoffeffassung auch weiterhin der RaWEG übertragen werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 31.03.2015 die Themen vorberaten und einstimmig dem Kreistag empfohlen wie folgt zu beschließen:

V. Beschlussvorschlag

1. Der Vertrag über die Vermietung und den Betrieb der Deponie Gutenfurt für die Entsorgung von Abfällen, für der Landkreis nicht entsorgungspflichtig ist und über die Bewirtschaftung der Deponie Gutenfurt für die Entsorgung von Abfällen wird entsprechend der Anlage 1 zum 01.01.2016 neu gefasst.
2. Der Vertrag über die Verpachtung, Stilllegung und Rekultivierung der Deponie Obermooweiler und den Bau und Betrieb einer Umladestation für Haus-, Sperr- Bio- und Gewerbeabfall auf dem Gelände des alten Kompostplatzes wird entsprechend der Anlage 2 zum 01.01.2016 neu gefasst.
3. Der Landkreis Ravensburg beauftragt die RaWEG mbH ab dem 01.01.2016 mit Aufgaben der Abfallwirtschaft entsprechend dem in Anlage 3 beiliegenden Vertrag.

Anlagen

Vertrag REAG Deponie Gutenfurt

Vertrag REAG Deponie Obermooweiler

Dienstleistungsvertrag RaWEG - Landkreis ab 2016